



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Protokoll Nr. 67 der Gemeinderatssitzung vom 18.01.2022

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 20:48 Uhr

Anwesend: BGM Franz Schmadl, Vzbgm Josef Steinlechner, GR Wilbur Videgard, GRin Jasmin Ranacher, GVin Daniela Fröhlich, GV Rudolf Schmadl, GR Franz Steinlechner, GR Hugo Heumader, Ersatzmitglied Christine Bachler, GR Irmgard Schafferer, GR Siegfried Steinlechner

Entschuldigt: GRin Sylvia Farbmacher

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl

Bgm. Franz Schmadl begrüßt den anwesenden Gemeinderat und die anwesenden Zuhörer*innen und eröffnet die Sitzung.

2. Verlesung der Tagesordnung

Bgm. Franz Schmadl verliest die Tagesordnung.

Tagesordnung:

1. Eröffnung und Begrüßung durch den Bürgermeister Franz Schmadl
2. Verlesung der Tagesordnung
3. Unterfertigung der Niederschrift 66
4. Aufhebung Beschluss – GR 10.11.2021 – Tagesordnungspunkt 5 - Beschlussfassung
5. Erlassung Bebauungsplan Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2 - Beschlussfassung
6. Stellungnahme - Änderung des ÖRK W- 22 - Beschlussfassung
7. Stellungnahme – Änderung Flächenwidmungsplan Gp 7/1 u. 14/1 – Beschlussfassung
8. Film Bergdörfer - Beschlussfassung
9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

11 JA-Stimmen

3. Unterfertigung der Niederschrift 66

Bgm. Franz Schmadl fragt nach Wortmeldungen zur Niederschrift 66



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

4. Aufhebung Beschluss – GR 10.11.2021 – Tagesordnungspunkt 5 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass RA Dr. Sallinger in seiner Stellungnahme bemängelt, dass der Beschluss des Bebauungsplanes vor dem Beschluss der höherrangigen Planungsinstrumente gefasst wurde. Damit sind die Beschlüsse über die ergänzende Flächenwidmung und die ergänzende Änderung des ÖRK gemeint.

Lt. Rechtsmeinungen von Gemeindeverband und Land, sei dies kein Problem, da der Bebauungsplan erst nach der Änderung des ÖRK und nach der Änderung der Flächenwidmung aufsichtsbehördlich genehmigt werde. Da sich aber der renommierte Rechtsanwalt Dr. Sallinger damit auseinandersetzt, und den Vorwurf in den Raum stellt, dass diese Vorgangsweise zeige, man habe sich mit dem Bebauungsplan nicht genügend auseinander gesetzt, mache es Sinn den Bebauungsplan noch einmal zu beschließen um alle Rechtszweifel auszuräumen und zu zeigen, dass dieser Beschluss sehr wohl im Sinne des öffentlichen Interesses sei.

Daher werde der kombinierte Beschluss (Auflage und Erlassung) vom 10.11.2021 behoben und neu gefasst.

Der Gemeinderat beschließt die Aufhebung des Beschlusses aus der Gemeinderatssitzung vom 10.11.2021 unter Tagesordnungspunkt 5 über die Auflage und Erlassung des Bebauungsplanes vom 03.11.2021 im Bereich Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2.

GV Rudolf Schmadl liest einige Punkte aus der Stellungnahme der Rechtsanwälte Sallinger & Rampl vor, und teilt mit, wie er, als Gemeinderat, hier die Zustimmung geben könne.

GRin Irmgard Schafferer bemerkt, dass auch sie sich die Stellungnahme durchgelesen habe.

Bgm Franz Schmadl erwidert, dass mit dem Raumplanungsbüro Planalp alles fein säuberlich aufgearbeitet wurde. Es gab eine Rodungsverhandlung, ein naturkundefachliches Projekt mit Ersatzaufforstungen etc., eine Stellungnahme von Wildbach- und Lawinenverbauung und eine Ausarbeitung zwecks Oberflächenwasser und der gesamten Wasserabflüsse. Bgm. Franz Schmadl wolle alle Rechtszweifel ausräumen.

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

5. Erlassung Bebauungsplan Gp. 14/1, 14/2, 7/1, und 7/2 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass der Bebauungsplan vom 03.11.2021 der vom Planungsbüro Planalp ausgearbeitet wurde, nun entsprechend der von Dr. Sallinger gewünschten Beschlussfolge neu beschlossen wird.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den von der Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes vom 03.11.2021, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

Bgm. Franz Schmadl liest die Stellungnahme von Raumplaner Friedrich Rauch nochmal vor, der den Bebauungsplan, die Ergänzungswidmung ausgearbeitet und die Änderung des ÖRK W-22 erstellt hat.

6. Stellungnahme - Änderung des ÖRK W- 22 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass nun für den Beschluss über die Änderung des ÖRK eine ausführliche Stellungnahme vorliege.

Diese wurde in Zusammenarbeit mit dem Planungsbüro Planalp ZT GmbH erarbeitet und begründet. Der Stellungnahme der Einschreiter*innen, welche durch die Rechtsanwaltskanzlei Sallinger & Rampl rechtfreundlich vertreten sind nicht Folge zu geben.

Es sei dabei zu erwähnen, dass es sich bei der Änderung des ÖRK, sowie auch bei der Änderung des Flächenwidmungsplanes um geringfügige Ergänzungen handelt. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes, basierend auf das vorliegende und vom Gemeinderat beschlossene Raumordnungskonzept, den Rodungsbescheid, auf die naturkundfachliche Beurteilung, sowie auf das Gutachten der WLW wurde bereits am 09.11.2020 beschlossen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Gemeinde Wattenberg vom 03.11.2021 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.11.2021 bis zum 22.12.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:

Stellungnahme mit Einwendungen vom 13.12.2021 (zugestellt per E-Mail und per Post durch die Rechtsanwaltskanzlei Sallinger & Rampl Sillgasse 21/III 6020 Innsbruck)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg entsprechend der Begründung in der Stellungnahme der Planalp ZT GmbH vom 14.01.2022 der Stellungnahme betreffend der

Änderung des ÖRK W-22 (C Änderung ÖROKO- Seite 4) keine Folge zu geben.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg, gemäß § 67 Abs. 1 iVm § 63 Abs. 9 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die im gegenständlichen Entwurf des Planungsbüros Planalp ZT GmbH vom 03.11.2021 umfasste Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Wattenberg.

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

7. Stellungnahme – Änderung Flächenwidmungsplan Gp 7/1 u. 14/1 – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass es sich bei dieser Änderung des Flächenwidmungsplanes lediglich um eine ergänzende Änderung im Ausmaß von 66 m² handelt, die von Freiland in Wohngebiet gewidmet werden. Daher kann den Einwendungen der Einschreiter*innen, vertreten durch RA Dr. Sallinger, begründet mit der mit dem Planungsbüro Planalp ZT GmbH erarbeiteten Stellungnahme nicht Folge gegeben werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg hat in seiner Sitzung vom 22.11.2021 die Auflage des vom Büro Planalp ZT GmbH ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg vom 20.10.2021 Zahl 10029 zur öffentlichen Einsichtnahme in der Zeit vom 23.11.2021 bis zum 22.12.2021 beschlossen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist ist folgende Stellungnahme eingelangt:



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

Stellungnahme mit Einwendungen vom 13.12.2021 (zugestellt per E-Mail und Post durch Rechtsanwaltskanzlei Sallinger & Rampl Sillgasse 21/III 6020 Innsbruck)

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg entsprechend der Begründung der Planalp ZT GmbH vom 14.01.2022 der Stellungnahme betreffend der

Änderung des Flächenwidmungsplanes (B Änderung des Flächenwidmungsplanes Seite 3) **keine Folge zu geben.**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Wattenberg gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, die Erlassung des vom Planungsbüro Planalp ZT GmbH vom 20.10.2021, Zahl 10029, ausgearbeiteten Entwurfes über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Wattenberg

6 JA-Stimmen, 5 NEIN-Stimmen

GV Rudolf Schmadl übergibt die Zusammenfassung. Diese wurde zur Einsichtnahme aufgelegt.

8. Film Bergdörfer – Beschlussfassung

Bgm. Franz Schmadl berichtet, dass im Mai ein Film über ausgewählte Bergdörfer gemacht werde. Dafür wurde unter anderem auch unser Gemeindegebiet ausgewählt.

Dieser Film wird in ORF 3 ausgestrahlt.

Die Gesamtkosten dafür betragen € 5 000.

Nach Rücksprache mit dem Geschäftsführer des Tourismusverbandes Hall/Wattens sei es gelungen, dass der Tourismusverband Hall/Wattens 50 % der Kosten übernehme.

Der Gemeinderat beschließt eine Kostenbeteiligung am Filmprojekt Südtiroler und Nordtiroler Bergdörfer im Ausmaß von € 2500 netto.

11 JA-Stimmen



Gemeindeamt

W A T T E N B E R G

6113 Wattenberg – Bez. INNSBRUCK-Land

TELEFON: 05224 / 52230

FAX: 05224 / 52230-19

E-Mail: bgm@wattenberg.tirol.gv.at

9. Anträge, Anfragen und Allfälliges

- Bgm Franz Schmadl informiert, dass es ab sofort möglich sei, sich von Montag bis Freitag auf COVID 19 testen zu lassen. Es werden Antigen und PCR Tests angeboten.
- Bgm Franz Schmadl stellt die neu erschienene Müllfibel vor. Diese gibt einen detaillierten Einblick über die Sammlung und Trennung von Wertstoffen in der neuen Wertstoffsammelstelle. Er bedankt sich bei Irmgard Schafferer für das Layout und für die bildreichen Darstellungen.

Ein betroffener Anrainer des Wohnprojektes im Bereich Keilfeld berichtet und rechnet vor, wieviel Material abtransportiert werden müsse, plus Ab- und Antransport von Maschinen und Beton. Bis das Projekt fertig ist, wären dies 1000 bis 2000 LKW-Fahrten und das durch eine Wohnstraße. Auch sei dies eine Gefahr für die Kinder. Bei der geologischen Beschaffenheit müsse sicherlich auch geschrämt werden. Viele Anwohner seien Schichtarbeiter, die am Vormittag zu ihrer Nachtruhe kommen müssen.

Vzbgm. Josef Steinlechner argumentiert, dass 12 bis 15 Wohnungen entstehen und dass der Aushub unmittelbar oberhalb der Baustelle deponiert werden könne. – Hier stehe aber die Genehmigung noch aus. Bei der gesamten Bauphase wären dies maximal 10 Lkws pro Tag.

Bgm. Franz Schmadl erwidert, dass bezüglich der geologischen Beschaffenheit die Wohnanlage bewusst nicht sehr in die Tiefe gebaut werde. Wenn Felsmaterial vorhanden ist müsse geschrämt werden. Bezüglich der Gefahr für die Kinder werde darauf Rücksicht genommen – das sei Bgm. Franz Schmadl sehr wichtig. Da es sich hierbei um eine Wohnstraße handelt, gebe es vor Baubeginn eine Verkehrsverhandlung, in der Lösungen gefunden werden.

Bgm. Franz Schmadl erklärt, dass der Oberflächenwasserkanal gebaut wurde. Im Zuge dieses Baus war es auch möglich Internetkabel mit zu verlegen. Es sei eine Aufwertung der Infrastruktur.

Nachdem es keine weiteren Fragen mehr gibt, schließt Bgm. Franz Schmadl die Sitzung.

F.d. R.d.A.:

Bürgermeister

Elisabeth Habernig

Franz Schmadl